

RUNDENWETTKAMPF – RICHTLINIEN

für die Disziplinen: Luftgewehr / Luftpistole

Änderungen / September 2026



Aus aktuellem Anlass mussten die RWK – Richtlinien ergänzt werden.

1. Schießstände:

Geschossen wird auf geschlossenen behördlich genehmigten Schießständen, die den Regeln und Abmessungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen.

2. Allgemeines

Veranstalter der Rundenwettkämpfe (RWK) ist der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Für die Durchführung der RWK sind diese Richtlinien im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes maßgebend.

3. Disziplinen und Teilnehmer

3.1 Kreisliga – Luftgewehr

Die Durchführung erfolgt als offene Klasse.

Die Mannschaften bestehen aus 5 Schützen/innen, ab dem 1. Juniorenjahr!

Die Junioren/innen dürfen dann aber nicht mehr in der Kreisliga/Kreisklasse der Junioren starten.

Maximal 10 Mannschaften in zwei Gruppen!

Der Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V. behält sich die Option vor, die Kreisligen LG und LuPi nach den Regeln der Landesliga durchzuführen, sofern a l l e teilnehmenden Vereine zustimmen und die Sieger bereit sind, in die Landesliga aufzusteigen.

Schützen/Damen, die für einen Zweitverein starten wollen, müssen bis zum 01.10. des laufenden Sportjahres Mitglied dieses Vereins sein!

Ein Vereinswechsel in der laufenden Saison ist nicht möglich.

Neue Klasseneinteilungen

4. Kreisklasse – Luftgewehr / je Mannschaft 3 Schützen/innen

Herren und Damen I u.II Junioren I u.II (m/w)

17 bis 50

- Freihand

Senioren I-V m/w

ab 51

- Freihand

Junio ren I Herren / Damen I + II 40+41+10+11+12+13 19-50 Jahre - Standauflage

Junio ren I Damen I + II 41 + 11 + 13

19-50 Jahre

- Standauflage

Senioren I + II m/w

70 - 73

51-65 Jahre

- Standauflage

Senioren I + II w

71 + 7

51-65 Jahr

- Standauflage

Senioren III - V m/w

74 - 79

ab 66 Jahre

- Standauflage

Senioren III - V w

75 + 77 + 79

ab 66 Jahre

- Standauflage

Es können bei Luftgewehr Standauflage auch Mannschaften in unterschiedlichen Altersklassen starten, gemeldet wird dann in der Klasse des jüngsten Schützen!

Kreisklasse – Luftpistole / je Mannschaft 3 Schützen/innen

Offene Klasse

ab Jugend

- Freihand

Offene Klasse

ab Senioren

- Auflage

Zur Kenntnis!

In den Auflagedisziplinen – Luftgewehr Standaufgabe ab Junioren I(m/w) Herren/Damen I + II erfolgt die Wertung bei den gemischten Gruppen (m/w) bei den Herren.

**Die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe wird auf maximal 4 begrenzt.
Es dürfen nur drei Schützen pro Mannschaft starten.**

In der Kreisklasse LG Auflage dürfen Schützen ab Junioren I (m/w) eingesetzt werden.

**>Diese RWK sind für Mannschaften ausgeschrieben! <
Einzelschützen können nicht daran teilnehmen.**

Ausnahme:

Wenn ein gemeldeter Mannschaftsschütze zum Wettkampfbeginn ausfällt und nicht ersetzt werden kann, dürfen die restlichen Schützen ihren Wettkampf beenden.

Eine Gruppen - oder Staffelnadel kann von diesen Schützen erreicht werden.

5. Kreisliga – Luftpistole

Die Durchführung erfolgt als offene Klasse.

Die Mannschaften bestehen aus 5 Schützen/innen, ab dem 1. Juniorenjahr!

Diese Junioren/innen dürfen dann aber nicht mehr in der Kreisliga / Kreisklasse der Junioren starten!

Maximal eine Gruppe mit 5 Mannschaften!

6. Kreisklasse – Luftpistole / je Mannschaft 3 Schützen/innen

Offene Klasse, Jugend- bis Seniorenklasse.

Die Anzahl der Gruppen richtet sich nach den eingehenden Meldungen.

Je Gruppe maximal 4 Mannschaften.

7. Wertung

Es erfolgt eine Ringwertung in der Mannschafts- und Einzelwertung.

8. Auswertung

Die Scheibenauswertung sollte von mindestens zwei bis drei qualifizierten Schützen/innen der teilnehmenden Mannschaften erfolgen.

Falls eine Wertungsmaschine vorhanden ist, sollte diese eingesetzt werden.

Einsprüche gegen die Wertung sind vor Ort zu klären.

Die Einspruchsfrist beträgt 20 Minuten nach Auswertung des letzten Ergebnisses.

Siehe auch Regel 0.13 bis 0.13.9 der Sportordnung.

Bei elektronischen Anlagen entfällt die Regelung für die Scheibenauswertung.

9. Schießleitung und Standaufsicht

Beides wird vom gastgebenden Verein übernommen.

10. Wettkampfbedingungen und Schusszahl

Luftgewehr:

Kreisliga-Freihand: 40 Wettkampfschüsse in 75 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe

Kreisklasse-Freihand: 40 Wettkampfschüsse in 75 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe

Standaufgabe.....: 30 Wettkampfschüsse in 55 Min., 1 Schuss pro Spiegel/Scheibe

Luftpistole: 40 Wettkampfschüsse in 75 Min 5 Schuss pro Deckel

**Bei elektronischen Anlagen Anzahl der Wettkampfschüsse in der vorgegebenen Zeit.
(10 Min. weniger als bei Seilzuganlagen.)**

Die Wettkampfscheiben oder elektronische Anlage stellt der jeweils gastgebende Verein zur Verfügung.

11. Startgeld

Für jede gemeldete Mannschaft sind **13,00 €** zu entrichten.
Startgeld gleich Reuegeld!

12. **Nicht aufgeführte Regeln.**

Nach den Richtlinien der Sportordnung, jeweils gültige Fassung mit evtl. Änderungen.

13. Durchführung

Vier Durchgänge in dem vorgesehenen Zeitraum **für jede Gruppe**. Die Gruppenstärke der Mannschaften wird auf maximal **4** begrenzt.

Der 1. Wettkampf, bei dem **alle Mannschaften geschlossen anzutreten haben**, wird vom RWL – Leiter angesetzt.

Die weiteren Termine und Startzeiten sprechen die Mannschaften unter sich ab.

Zwischen den einzelnen Durchgängen sollte eine Frist von **7 Kalendertagen** eingehalten werden.

Die Gesamtergebnisliste ist nach dem 4. Durchgang unverzüglich an den RWK – Leiter zu senden.

Die Ergebnisliste befindet sich auf der Seite von Nordheide & Elbmarsch unter Download, oder sich vom RWK-Leiter zuschicken lassen

14. Ersatzschützen:

Bei Ausfall eines/einer Schützen/in kann ein/eine Ersatzschütze/in eingesetzt werden.

15. Auszeichnungen

Die jeweils staffelbeste Mannschaft bekommt je Schütze eine Mannschaftsnadel in Gold.

In der Einzelwertung erhält der/die staffelbeste Schütze/in eine goldfarbige Nadel.

Der/die jeweils beste Schütze/in in der Gruppe erhält eine silberfarbene Nadel.

und der/die beste Mannschaftsschütze/in erhält eine bronzefarbene Nadel.

16. Auf- und Abstieg

Kreisliga:

Die Siegermannschaft der **Kreisligen – Luftgewehr / Luftpistole** können im Folgenden Sportjahr in die Landesliga aufsteigen.

Der RWK - Leiter bzw. Sportleiter meldet die jeweiligen Mannschaften dem Landes-Rundenwettkampfleiter.

Die Einteilung der einzelnen Gruppen richtet sich nach den Vorjahrsergebnissen.

Bei Meldungen neuer Mannschaften ist daher unbedingt das Durchschnittsergebnis der Schützen/innen bzw. der Mannschaft anzugeben.

Dieses gilt auch bei gravierender Veränderung einer Vorjahresmannschaft.

Kreisklasse:

Die Einteilung der einzelnen Gruppe erfolgt nach den Ergebnissen des Vorjahres. Neue Mannschaften nach den angegebenen Ergebnissen.

17. Vorschießen!

Ein Vorschießen wird durch die Sportordnung geregelt.

Sollte es dennoch erforderlich sein, so hat dieses auf dem Stand, auf dem der Durchgang stattfindet, zu erfolgen.

Wenn sich eine Gruppe darauf einigt, dass ein/eine Schütze/in einen Durchgang auf **eigenem Stand** schießen darf, dann sind die **nummerierten und gekennzeichneten / Streifen oder Ausdrücke (elektronische Anlagen)** zum nächsten Durchgang mitzugeben und werden dort ausgewertet.

Dieses sollte aber die Ausnahme bleiben!

Ein Nachschießen ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache möglich und hat auf dem Stand, wo der offizielle Durchgang stattgefunden hat, zu erfolgen!

Auf keinen Fall ist es gestattet, dass Teilnehmer mehrere Durchgänge auf eigenem Stand schießen und die Scheiben/Streifen nur zur Auswertung zum nächsten Durchgang mitgeben!

In diesem Falle erfolgt eine Streichung der Ergebnisse dieser Schützen/innen!

Die Termine sollten daher so abgestimmt werden, dass möglichst alle Mannschaften einer Gruppe geschlossen am gleichen Tag starten können.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins an den RWK teil, können die Schützen/innen der einzelnen Mannschaften nach dem **1. Durchgang n i c h t** mehr ausgewechselt werden.

18. Einsatz in anderen Ligen!

Mannschaften, die in der Landes-/Verbandsliga schießen, können nicht in der Kreisliga / Kreisklasse starten.

Es darf maximal 1 Schütze/in pro Mannschaft aus der Landes-/Verbandsliga kommen!

19. Einsprüche / Beanstandungen

Einsprüche, Beanstandungen und Regelverstöße sind **sofort vor Ort** zu regeln oder **mit schriftlicher Begründung** und unter **Beifügung** einer **Einspruchsgebühr von 25,00 € umgehend** an das Wettkampfgericht, bestehend aus dem **RWK-Leiter und den Sportleitern**, zu richten.

Nach Beendigung der RWK können Beanstandungen, die Wochen zurückliegen, nicht mehr bearbeitet werden!

In schwierigen Fällen entscheidet die **Sportkommission des Schützenverbandes Nordheide und Elbmarsch e.V.**

Bei Ablehnung des Einspruchs fällt die Gebühr an den Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V.

Soweit anwendbar, gelten die Regeln der Sportordnung!

Diese Regeln treten mit dem heutigen Tag in Kraft!

Seevetal, den **01.August 2026**

gez.:

Heinz Ullrich Eindorf– RWK-Leiter

Eckhard Heinsen – Kreissportleiter LW --- Burkhard Beecken – Kreissportleiter KW